

# Beschlüsse Ordentliche Vollversammlung 2019



## Resolution

### Antragsteller:

Vorstand der Bayerischen Landes Zahnärztekammer

### Wortlaut:

Die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer fordert:

1. die Kommerzialisierung der zahnärztlichen Versorgung zu stoppen,
2. die Sicherstellung des Patientenschutzes auch in allen Bereichen des Gesundheitswesens, die nicht der berufsrechtlichen Aufsicht der Zahnärztekammer unterliegen,
3. die Honorierung der privatärztlichen Leistungen durch einen angemessenen, jährlich dynamisierten Punktwert,
4. den Abbau überflüssiger Bürokratie und Verhinderung neuer Bürokratie auf nationaler und europäischer Ebene,
5. die Unterstützung und Förderung der Niederlassung durch Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Förderung des standespolitischen Nachwuchses,
6. den verantwortungsvollen Umgang mit den Chancen und Risiken der Digitalisierung im Gesundheitswesen.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

## Grundzüge zur Digitalisierung – Patientendaten schützen!

### Antragsteller:

Vorstand der Bayerischen Landes Zahnärztekammer

### Wortlaut:

Die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer fordert einen Ordnungsrahmen für digitale Anwendungen im Gesundheitswesen zu schaffen, in dem der Schutz von Patientendaten und das Vertrauensverhältnis zwischen Patientin/Patient und Zahnärztin/Zahnarzt an erster Stelle stehen.

Aus Sicht der Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer sind dabei folgende Eckpunkte zwingend zu berücksichtigen:

- Freiwilligkeit für Patienten zur Nutzung digitaler Anwendungen als oberstes Prinzip.
- Die Verwendung personenbezogener Daten auch zu Forschungszwecken müssen zukünftig der alleinigen Zustimmung der Patienten unterliegen.
- Digitale Anwendungen müssen auf rechtssicherer Grundlage agieren.
- Digitale Anwendungen, die von den Krankenkassen direkt und ohne Einbindung eines behandelnden Zahnarztes distribuiert werden, gefährden die Arzt-Patienten-Beziehung.
- Digitale Patientendaten müssen gegen unbefugten Zugriff technisch bestmöglich gesichert sein.
- Die Verantwortung des Zahnarztes muss am Konnektor enden.
- Die Einführung digitaler Gesundheitsanwendungen muss kritisch begleitet werden, insbesondere in Bezug auf die Bürokratiefolgenabschätzung.
- Es kann keine Pflicht für Zahnärzte geben, alle elektronisch zur Verfügung gestellten Informationen zu sichten.
- Jede zentrale Sammlung und Speicherung personenbezogener individueller Gesundheitsdaten der Bevölkerung wird strikt abgelehnt.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

## Berufsrecht muss auch für Fremdinvestoren in der Zahnmedizin gelten

### Antragsteller:

Vorstand der Bayerischen Landes Zahnärztekammer

### Wortlaut:

Die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer fordert den Bundesgesetzgeber auf, im Zahnheilkundengesetz eine Regelung hinsichtlich der Besitzverhältnisse bei Zahnheilkunde anbietenden Kapitalgesellschaften zu implementieren, wie der Bundesgesetzgeber sie bereits auch in anderen freien Berufen zum Schutz des Allgemeinwohls für zwingend notwendig erachtet hat.

### Abstimmungsergebnis:

Bei einer Nein-Stimme ohne Enthaltungen angenommen

## Transparenz und Patientenschutz bei zahnärztlichen MVZ

### Antragsteller:

Dr. Reiner Zajitschek, Dr. Thomas Sommerer, Dr. Rüdiger Schott (ZBV Oberfranken), Dr. Christian Öttl (ZBV München Stadt und Land), ZA Jörg Weishaupt, Dr. Ingo Lang (ZBV Oberpfalz), Dr. Jürgen Welsch (ZBV Unterfranken), Dr. Andrea Jehle, Dr. Werner Krapf (ZBV Schwaben), Dr. Manfred Albrecht, Dr. Willi Scheinkönig (ZBV Mittelfranken)

### Wortlaut:

Die Vollversammlung der BLZK fordert den Gesetzgeber auf, Transparenz bei zahnärztlichen MVZ und deren Inhabern im Interesse der Patienten zu gewährleisten. Angaben von gesellschaftsrechtlichen Eigentümerstrukturen müssen im Außenauftritt, wie z. B. Praxisschild, Homepage, Briefkopf, verpflichtend werden.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltung angenommen

## Zahnmedizinische Versorgung in Europa auf hohem Niveau erhalten

### Antragsteller:

Vorstand der Bayerischen Landes Zahnärztekammer

### Wortlaut:

Die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer ruft die Mitglieder des neugewählten Europäischen Parlaments und die neue Europäische Kommission dazu auf, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die zahnmedizinische Versorgung in Deutschland weiterhin auf einem hohen Niveau erfolgen kann.

Bestrebungen, das bewährte Berufsrecht der Heilberufe aus vermeintlich wachstumspolitischen Gründen auszuhöhlen, weist die Vollversammlung zurück. Diese Initiativen gefährden den Schutz der Patientinnen und Patienten massiv.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

## Freiberuflichkeit in Europa

### Antragsteller:

ZA Michael Schwarz (ZBV Oberbayern), Dr. Reiner Zajitschek, Dr. Thomas Sommerer, Dr. Rüdiger Schott (ZBV Oberfranken), Dr. Christian Öttl (ZBV München Stadt und Land), ZA Jörg Weishaupt, Dr. Ingo Lang (ZBV Oberpfalz), Dr. Jürgen Welsch (ZBV Unterfranken), Dr. Andrea Jehle, Dr. Werner Krapf (ZBV Schwaben), Dr. Manfred Albrecht, Dr. Willi Scheinkönig (ZBV Mittelfranken)

### Wortlaut:

Die Vollversammlung der BLZK fordert die neu gewählten Abgeordneten des Europaparlamentes auf, sich für die Verabschiedung einer Europäischen Charta der Freien Berufe einzusetzen.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

## Umsetzung des neuen EU-Rechtsrahmens für Medizinprodukte

### Antragsteller:

Vorstand der Bayerischen Landes Zahnärztekammer

### Wortlaut:

Die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer betrachtet die Umsetzung des neuen EU-Rechtsrahmens für Medizinprodukte mit großer Sorge. Die Vollversammlung fordert die Bayerische Staatsregierung auf, sich bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, den neuen EU-Rechtsrahmen so anzuwenden, dass bewährte Dentalprodukte bei seiner Umsetzung im Interesse der zahnmedizinischen Versorgung verfügbar bleiben.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

## Anforderungen an die Aufbereitung von Medizinprodukten in der zahnärztlichen Praxis

### Antragsteller:

Dr. Michael Rottner, ZA Jörg Weishaupt, Dr. Ingo Lang (ZBV Oberpfalz), Dr. Reiner Zajitschek, Dr. Sommerer, Dr. Rüdiger Schott (ZBV Oberfranken), Dr. Christian Öttl (ZBV München Stadt und Land), Dr. Jürgen Welsch (ZBV Unterfranken), Dr. Andrea Jehle, Dr. Werner Krapf (ZBV Schwaben), Dr. Manfred Albrecht, Dr. Willi Scheinkönig (ZBV Mittelfranken)

### Wortlaut:

Die Vollversammlung der BLZK fordert das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sowie die zuständigen Bundesministerien auf, sich für eindeutige und nachvollziehbare Empfehlungen im Bereich der Anforderungen an die Aufbereitung zahnärztlicher Instrumente (Medizinprodukte) einzusetzen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen und evidenzbasiert sind.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

## Flächendeckende zahnmedizinische Versorgung von Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftigen gewährleisten

### Antragsteller:

Vorstand der Bayerischen Landes Zahnärztekammer

### Wortlaut:

Die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer sieht es als dringend erforderlich an, schnellstmöglich koordinierende Konzepte zur Gewährleistung einer flächendeckenden präventiven zahnmedizinischen Versorgung von Menschen mit Behinderung und pflegebedürftigen Menschen in allen Bundesländern auf den Weg zu bringen. Hierzu ist ein konzertiertes Zusammenwirken möglichst aller Beteiligten auf Seiten der (Zahn)Ärzteschaft, der Kranken- und Pflegekassen, der Pflegeheimbetreiber und Pflegenden sowie der Politik erforderlich. Die Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege (LAGP) kann als Modell dienen.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

## Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Selbstständigkeit fördern

### Antragsteller:

Vorstand der Bayerischen Landes Zahnärztekammer; Dr. Eduard Stark, Dr. Willi Scheinkönig, Dr. Manfred Albrecht, Dr. Michael Sengewald, Dr. Dr. Walter Mauser, Dr. Martin Zschiesche (ZBV Mittelfranken), Dr. Thomas Sommerer, Dr. Reiner Zajitschek (ZBV Oberfranken), Dr. Frank Portugall, Prof. Dr. Christoph Benz, Prof. Dr. Dr. Andreas Schlegel (ZBV München Stadt und Land), Dr. Martin Schubert, ZA Michael Schwarz (ZBV Oberbayern), Dr. Brigitte Lindner, Dr. Dr. Bertram Thuma, Dr. Axel Kern, Dr. Werner Krapf, Dr. Andrea Jehle, Dr. Sybille Keller (ZBV Schwaben), Dr. Ingo Lang, Dr. Andreas Hoffmann, ZA Jörg Weishaupt, Dr. Michael Förster (ZBV Oberpfalz), Dr. Jürgen Welsch, Dr. Manuel Eichinger (ZBV Unterfranken), ZA Walter Wanninger, Dr. Monika Jungbauer (ZBV Niederbayern)

### Wortlaut:

Die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer fordert die Bayerische Staatsregierung dazu auf, die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch und besonders in ländlichen Regionen entsprechend dem Bedarf von Mitgliedern der Freien Heilberufe auszubauen und eine zeitlich ausreichende, wohnortnahe Kinderbetreuung für Selbstständige und Angestellte anzubieten, die eine Ausübung des Berufs in Vollzeit möglich macht. Die finanziellen Mittel zur Umsetzung sind im Staatsregierungs Haushalt zur Verfügung zu stellen.

### Beschlussfassung:

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

## Förderung junger Kolleginnen und Kollegen in der Selbstverwaltung

### Antragsteller:

Vorstand der BLZK; Dr. Eduard Stark, Dr. Willi Scheinkönig, Dr. Manfred Albrecht, Dr. Michael Sengewald, Dr. Dr. Walter Mauser, Dr. Martin Zschiesche (ZBV Mittelfranken), Dr. Thomas Sommerer, Dr. Reiner Zajitschek (ZBV Oberfranken), Dr. Frank Portugall, Prof. Dr. Christoph Benz, Prof. Dr. Dr. Andreas Schlegel (ZBV München Stadt und Land), Dr. Martin Schubert, ZA Michael Schwarz (ZBV Oberbayern), Dr. Brigitte Lindner, Dr. Dr. Bertram Thuma, Dr. Axel Kern, Dr. Werner Krapf, Dr. Andrea Jehle, Dr. Sybille Keller (ZBV Schwaben), Dr. Ingo Lang, Dr. Andreas Hoffmann, ZA Jörg Weishaupt, Dr. Michael Förster (ZBV Oberpfalz), Dr. Jürgen Welsch, Dr. Manuel Eichinger (ZBV Unterfranken), ZA Walter Wanninger, Dr. Monika Jungbauer (ZBV Niederbayern)

### Wortlaut:

Die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer sieht es als ihre Aufgabe an, den Anteil junger Kolleginnen und Kollegen in den zahnärztlichen Selbstverwaltungsgremien und Führungspositionen

zu erhöhen. Dazu muss der bayerischen zahnärztlichen Selbstverwaltung Raum gegeben werden, eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen, um eine stärkere Mitarbeit von jungen Kolleginnen und Kollegen in den Gremien zu erreichen.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei drei Enthaltungen angenommen

### Bewertungsportale „unter Druck“

#### Antragsteller:

Dr. Andreas Moser, Dr. Brunhilde Drew, Dr. Brigitte Hermann, Dr. Matthias Gebauer, ZA Florian Gierl, Dr. Elmar Immertreu, Dr. Peter Klotz, Dr. Eberhard Siegle, Dr. Christopher Höglmüller, Dr. Constanze Spett, Dr. Niko Güttler (ZBV Oberbayern)

#### Wortlaut:

Die VV der BLZK möge beschließen:  
Eine „Zwangslistung“ auf Bewertungsportalen, d.h. ungewollte Anlegung von Profilen, ist nach Meinung vieler Kolleginnen und Kollegen nicht rechtmäßig. 3 aktuelle Urteile bestätigen diese Auffassung der jeweils klagenden Ärzte gegen die Arztbewertungsplattform „jameda“:

- LG Bonn vom 28.03.2019 mit Az. 18 O 143/18
- LG Bonn vom 29.03.2019 mit Az. 9 O 157/18
- LG Wuppertal 29.03.2018 mit Az. 17 O 178/18

Die VV der BLZK vom 29.11.2019 hält es im Sinne aller Beteiligten für sachgerecht, dass sich Ärzte/Zahnärzte vom Eintrag in Bewertungsportalen löschen lassen können.

Anmerkung: Dieser Beschluss wurde bei der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern am 18.09.2019 einstimmig gefasst.

Die diametral lautenden Stellungnahmen des OLG Köln und andererseits von jameda zum aktuellsten Urteil des OLG Köln vom 14.11.2019 liegen dem Antrag bei.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

### Erhöhung des GOZ-Punktwerts mit jährlicher Dynamisierung

#### Antragsteller:

Vorstand der Bayerischen Landeszahnärztekammer

#### Wortlaut:

Die Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer fordert die Bundesregierung auf, den seit 1988 unveränderten Punktwert der GOZ unter Berücksichtigung der Steigerung der praxisspezifischen Kosten sofort deutlich anzuheben und indexiert und dynamisiert jährlich anzupassen.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

### Angemessenheit von Gebühren nach GOZ

#### Antragsteller:

Dr. Andreas Moser, Dr. Brunhilde Drew, Dr. Brigitte Hermann, Dr. Matthias Gebauer, ZA Florian Gierl, Dr. Elmar Immertreu, Dr. Peter Klotz, Dr. Eberhard Siegle, Dr. Christopher Höglmüller, Dr. Constanze Spett, Dr. Niko Güttler (ZBV Oberbayern)

#### Wortlaut:

Die VV der BLZK möge beschließen:  
Solange der „historische“, seit 1988 identische GOZ-Punktwert in Höhe von 5,62421 Cent seitens des Ordnungsgebers nicht auf 14 Cent angehoben wird, sind zur Beurteilung der Angemessenheit jeglicher Gebührenbemessung weder Steigerungsfaktor noch „Tiefe“ der Begründung nach §5 Abs.2 GOZ geeignet. Eine sachgerechte Beurteilung der Angemessenheit jeglicher Gebührenbemessung durch Körperschaften, Gutachter etc. kann aktuell (aufgrund der Verwerfungen durch Nicht-Anpassung des GOZ-Punktwerts seit mehr als 31 Jahren !!) sachgerecht nur durch Beurteilung der wirtschaftlichen, materiellen Angemessenheit des Euro-Betrags der jeweiligen Leistung erfolgen.  
Anmerkung: Dieser Beschluss wurde bei der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern am 18.09.2019 einstimmig gefasst.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

### Begründungspflicht nach § 5 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 GOZ

#### Antragsteller:

Dr. Andreas Moser, Dr. Brunhilde Drew, Dr. Brigitte Hermann, Dr. Matthias Gebauer, ZA Florian Gierl, Dr. Elmar Immertreu, Dr. Peter Klotz, Dr. Eberhard Siegle, Dr. Christopher Höglmüller, Dr. Constanze Spett, Dr. Niko Güttler (ZBV Oberbayern)

#### Wortlaut:

Die VV der BLZK möge beschließen:  
Eine Begründungspflicht nach § 5 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 GOZ ist grundsätzlich abwegig, falls der Euro-Betrag der entsprechenden Leistung nicht höher ist als das Honorar der ggf. wortgleichen Leistung im BEMA.

Die VV der BLZK fordert den Ordnungsgeber auf, für diese Fälle eine Begründungspflicht nach § 5 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 GOZ komplett zu streichen.

Ein Textbaustein in der Liquidation wie z. B. „Gebührenbemessung entsprechend dem Sachleistungshonorar der wortgleichen Leistung im BEMA“ ist Indiz genug für einen unstrittig maßvollen Honoraransatz.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei zwei Enthaltungen angenommen

### Aufhebung der Begründungspflicht bei Unterschreitung des Niveaus der Sozialversicherung

#### Antragsteller:

Dr. Brigitte Lindner, Dr. Andrea Jehle, Dr. Werner Krapf (ZBV Schwaben), Dr. Reiner Zajitschek, Dr. Thomas Sommerer, Dr. Rüdiger Schott (ZBV Oberfranken), Dr. Christian Öttl (ZBV München Stadt und Land), ZA Jörg Weishaupt, Dr. Ingo Lang (ZBV Oberpfalz), Dr. Jürgen Welsch (ZBV Unterfranken), Dr. Manfred Albrecht, Dr. Willi Scheinkönig (ZBV Mittelfranken)

#### Wortlaut:

Die VV der BLZK fordert den Ordnungsgeber auf, für Gebührennummern der GOZ, deren 2,3-facher Satz unter dem von der gesetzlichen Krankenkasse erstatteten Honorar liegt, die Begründungspflicht bis zur Höhe des BEMA-Kassensatzes ab sofort aufzuheben.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei zwei Enthaltungen angenommen

**Anpassung Basistarif****Antragsteller:**

Dr. Armin Walter, Dr. Dr. Ursula Frenzel, Dr. Barbara Heubisch, Dr. Eckart Heidenreich, Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies, Prof. Dr. Dr. Heinz Kniha (ZBV München Stadt und Land), Dr. Eberhard Siegle (ZBV Oberbayern)

**Wortlaut:**

Der Vorstand der BLZK wird aufgefordert, vom Gesetzgeber die Anpassung der Hebesätze der Gebühren für Versicherte im Basistarif auf die gesetzlich vorgesehene Höhe zu fordern und eine kontinuierliche Anpassung der Gebührenhöhe an die Entwicklung der BEMA Leistungen zu gewährleisten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei zwei Enthaltungen angenommen

## Bedarfsplan für die vertragszahnärztliche Versorgung in Bayern



– Stand 31.12.2019 –

Die KZVB hat gemäß § 99 Abs. 1 SGB V im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen sowie im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege den Bedarfsplan für die vertragszahnärztliche Versorgung mit Stand 31.12.2019 fortgeschrieben. Dieser Bedarfsplan liegt bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns, Fallstr. 34, 81369 München und bei allen KZVB-Bezirksstellen zur Einsichtnahme aus.

## Kassenänderungen

**1. Vereinigungen von Krankenkassen – ab 1.1.2020 –**

Es vereinigen sich:

- a) Brandenburgische Betriebskrankenkasse in Eisenhüttenstadt (**KA-Nr. 153082048800**), die gleichzeitig ihren Kassensitz vom KZV-Bereich Brandenburg in den KZV-Bereich Berlin verlegt, mit der aufnehmenden Betriebskrankenkasse VBU Verkehrsbau Union GmbH in Berlin (**KA-Nr. 153972391330**).
- b) TBK Thüringer Betriebskrankenkasse in Erfurt (**KA-Nr. 155592880900**), die gleichzeitig ihren Kassensitz vom KZV-Bereich Thüringen in den KZV-Bereich Berlin verlegt, mit der aufnehmenden Betriebskrankenkasse VBU Verkehrsbau Union GmbH in Berlin (**KA-Nr. 155972391330**).

- c) BKK Aesculap in Tuttlingen (**KA-Nr. 102753617100**), die gleichzeitig ihren Kassensitz vom KZV-Bereich Baden-Württemberg in den KZV-Bereich Hessen verlegt, BKK Braun Melsungen AG (**KA-Nr. 102553042220**) mit der neu aufgenommenen BKK B. Braun Aesculap, Grüne Str. 1, 34212 Melsungen, Tel.: 05661 3071 (**KA-Nr. 102553044420**).

- 2. Neuaufnahme eines Sonstigen Kostenträgers – ab 1.1.2020 –**  
Amt für Migration Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Tel.: 08321 612-142, Fax: 08321 612-67-142 (**KA-Nr. 911007672600**).

- 3. Beendigung eines Sonstigen Kostenträgers ohne Rechtsnachfolger – zum 31.12.2019 –**  
Personalamt der Stadt Ulm -Feuerwehr- (**KA-Nr. 902000906200**).